

An die Mitglieder der
Zusatzversorgungskasse Thüringen

Telefon: (0 34 66) 33 64-58

Telefax: (0 34 66) 33 64-55

E-Mail: zvk@kvt-zvk.de

Datum: 12.04.2006

Rundschreiben 01/2006

- 1. Veröffentlichung der 3. Änderungssatzung**
- 2. Arbeitnehmerbeteiligung**
- 3. Entgeltumwandlung - Steuerfreigrenzen**
- 4. Servicetage der ZVK Thüringen**
- 5. Allgemeines zum Meldewesen**

Bankverbindung

Kyffhäusersparkasse Artern
Konto-Nr.: 3400020000
BLZ: 820 550 00

Sprechzeiten

Montag bis Freitag 08.30 – 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 – 15.30 Uhr
Dienstag 13.30 – 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Anschrift

Lindenstraße 14
06556 Artern
Telefonzentrale: (0 34 66) 33 64-0
Internetadresse: www.kvt-zvk.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über eingetretene Änderungen im Bereich der Zusatzversorgung informieren und Ihnen einige Hinweise in eigener Sache geben. Bitte sorgen Sie daher dafür, dass dieses Schreiben die verantwortlichen und maßgeblichen Stellen in Ihrem Haus erreicht.

I. Satzung der ZVK – Veröffentlichung der 3. Änderungssatzung

Bereits mit Rundschreiben 5/2005 hatten wir Sie darüber informiert, dass der Kassenausschuss die 3. Änderungssatzung zur Satzung der ZVK Thüringen beschlossen hat. Zwischenzeitlich ist diese Satzungsänderung vom Thüringer Innenministerium genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 14/2006, S. 633.

Eine aktuelle Volltextfassung der Satzung mit allen Änderungen steht auf unserer Internetseite unter <http://www.kvt-zvk.de/zvk-rechtsgrundlagen.asp> für Sie zur Einsicht und zum kostenlosen Download bereit.

II. Arbeitnehmerbeteiligung

Die Höhe der Arbeitnehmerbeteiligung an der Zusatzversorgung gemäß § 37a ATK wird sich mit der Tarifierungsanpassung zum 01. Juli 2006 von derzeit 0,8 v.H. auf 1,1 v.H. erhöhen. Die Arbeitnehmerbeteiligung ist nach wie vor der Umlage zugeordnet. Die Gesamthöhe der zu leistenden Umlage bleibt unverändert bei 1,7 v.H. des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Dementsprechend reduziert sich der vom Arbeitgeber zu tragende Anteil an der Umlage auf 0,6 v.H. ab dem genannten Stichtag.

In diesem Zusammenhang weisen wir aus gegebenem Anlass ausdrücklich darauf hin, dass aufgrund des vom Kassenausschuss beschlossenen Finanzierungskonzeptes der ZVK Thüringen sich der Zusatzbeitrag mit Beginn des Jahres 2006 planmäßig auf 3,3 v.H. erhöht hat.

III. Entgeltumwandlung - Steuerfreigrenzen

Im Jahr 2006 beläuft sich der Grenzbetrag der nach § 3 Nr. 63 EStG steuer- und sozialabgabenfrei einzahlbaren Beiträge auf 2.520,00 €. Für Neuzusagen ab dem 01.01.2005 tritt hinzu der steuerfreie aber sozialversicherungspflichtige Erhöhungsbetrag von 1.800,00 €.

Die genannte Höchstgrenze steht jedoch nicht ausschließlich für eine Entgeltumwandlung zur Verfügung. Sie reduziert sich um den im Rahmen der Pflichtversicherung eingezahlten Jahresbetrag des Zusatzbeitrages. Der dann verbleibende Restbetrag der Freigrenze kann für die Entgeltumwandlung genutzt werden. Die nachstehende Tabelle gibt einkommensabhängig einen Überblick über die für eine Entgeltumwandlung zur Verfügung stehenden Beträge.

Bankverbindung

Kyffhäusersparkasse Artern
 Konto-Nr.: 3400020000
 BLZ: 820 550 00

Sprechzeiten

Montag bis Freitag	08.30 – 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	13.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	13.30 – 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Anschrift

Lindenstraße 14
 06556 Artern
 Telefonzentrale: (0 34 66) 33 64-0
 Internetadresse: www.kvt-zvk.de

2006 Zusatzbeitrag an die ZVK 3,30 % Grenzbetrag § 3 Nr. 63 EStG 2.520,00 € Erhöhungsbetrag 1.800,00 €		
Jahres- einkommen	Steuerfreier Restbetrag	sozialabgabenfreier Restbetrag
20.000,00	3.660,00	1.860,00
25.000,00	3.495,00	1.695,00
30.000,00	3.330,00	1.530,00
35.000,00	3.165,00	1.365,00
40.000,00	3.000,00	1.200,00
45.000,00	2.835,00	1.035,00
50.000,00	2.670,00	870,00
55.000,00	2.505,00	705,00
60.000,00	2.340,00	540,00
65.000,00	2.175,00	375,00
70.000,00	2.010,00	210,00

Überschreiten die Beiträge zur Entgeltumwandlung den noch zur Verfügung stehenden steuerfreien Restbetrag, besteht für Altzusagen die Möglichkeit zur Nutzung der Pauschalversteuerung im Rahmen des § 40b EStG a.F. bis zu 1.752 €. Darüber hinaus und für alle Neuzusagen sind die Beiträge oberhalb der Freigrenze individuell zu versteuern.

Sollte ein solcher Fall der Überschreitung der steuerfreien Höchstbeträge eintreten, müssen die über die Grenze hinausgehenden Beiträge entsprechend ihrer Versteuerung mit einem anderen Buchungsschlüssel im Verwendungszweck 1 der Überweisung gekennzeichnet werden. Für **steuerfreie Beiträge** sind die letzten beiden Ziffern mit **01** zu melden. Bei einer **Pauschalversteuerung** müssen die Endziffern **02** lauten. **Individuell versteuerte Beiträge** erhalten die Endziffer **03**.

Da eine Versteuerung von Beiträgen dem grundsätzlichen Ziel und Zweck einer Entgeltumwandlung nicht entspricht, bitten wir im Falle der Feststellung einer Überschreitung der Grenzen den Arbeitnehmer auf die Konsequenzen hinzuweisen. Wünscht der Betroffene dennoch keine Anpassung der Beitragszahlungen, sind die Beitragsmeldungen nach dem vorstehenden System aufzuteilen, da anderenfalls der Versicherte bei Rentenbezug steuerliche Nachteile erleiden kann.

Bankverbindung
 Kyffhäusersparkasse Artern
 Konto-Nr.: 3400020000
 BLZ: 820 550 00

Sprechzeiten
 Montag bis Freitag 08.30 – 12.00 Uhr
 Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 – 15.30 Uhr
 Dienstag 13.30 – 18.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Anschrift
 Lindenstraße 14
 06556 Artern
 Telefonzentrale: (0 34 66) 33 64-0
 Internetadresse: www.kvt-zvk.de

IV. Servicetage der ZVK Thüringen

An dieser Stelle möchten wir Sie ein weiteres Mal auf unser besonderes Beratungsangebot für die Mitglieder und Versicherten in Form von so genannten Servicetagen aufmerksam machen.

Nach wie vor bietet Ihnen die Zusatzversorgungskasse Thüringen in diesem Rahmen die Möglichkeit, umfassende und kompetente Beratung zu allen Bereichen Ihrer betrieblichen Altersvorsorge direkt vor Ort zu erhalten. An dem vereinbarten Termin stehen Ihnen und Ihren Beschäftigten die Berater der ZVK Thüringen für sämtliche Fragen und Informationen rund um die Pflichtversicherung und die zusätzlichen Möglichkeiten der freiwilligen PlusPunktRente zur Verfügung.

Soweit hieran Interesse besteht, freuen wir uns über Ihre telefonische oder schriftliche Anmeldung und sind gern bereit Ihnen im Vorfeld des Servicetages unser Informationsmaterial für die Versicherten zur Bekanntmachung der Veranstaltung auch in elektronischer Form (z.B. für Ihr Intranet) bereit zu stellen.

Für weitere Informationen sowie zur Vereinbarung von Terminen wenden Sie sich bitte an Herrn Siefert, Tel.: 03466/336458.

IV. Allgemeines zum Meldewesen

Sollten Ihnen im Rahmen der Jahresmeldung 2005 noch Mitteilungen über fehlerhafte oder fehlende Meldungen vorliegen oder aus anderen Gründen Änderungen bzw. weitere Meldungen notwendig sein, bitten wir aufgrund der bevorstehenden Abrechnung ausdrücklich darum, diese unverzüglich per Datenträger oder auf dem dafür vorgesehenen Meldeformular einzureichen.

In diesem Zusammenhang bitten wir aufgrund regelmäßig auftretender Probleme um Beachtung der nachfolgenden Punkte:

Bei der Übergabe manueller Meldungen (An-, Ab-, Berichtigungsmeldungen etc.) ist zwingend die Angabe der **Mitgliedsnummer des Arbeitgebers** sowie der **Versicherungsnummer des Beschäftigten** erforderlich, da anderenfalls eine korrekte Zuordnung der Meldung nicht gewährleistet ist. Versicherungsnummer in diesem Sinne ist nur die von der ZVK vergebene maximal sechsstellige Nummer, nicht aber die Sozialversicherungsnummer oder eine etwaige vom Arbeitgeber zugewiesene Personalnummer.

Darüber hinaus ist eine manuelle Meldung durch den **Stempel** des Arbeitgebers und die **Unterschrift** des Erstellers zu bestätigen. Die Angabe einer Telefonnummer des Bearbeiters ist überdies zur kurzfristigen Klärung von Fragen sehr hilfreich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Zusatzversorgungskasse Thüringen

Bankverbindung

Kyffhäusersparkasse Artern
Konto-Nr.: 3400020000
BLZ: 820 550 00

Sprechzeiten

Montag bis Freitag	08.30 – 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	13.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	13.30 – 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung	

Anschrift

Lindenstraße 14
06556 Artern
Telefonzentrale: (0 34 66) 33 64-0
Internetadresse: www.kvt-zvk.de